

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51765 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000909-A0-072
 Anlage-Nr. : 11d
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_6517

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	8100_6517	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	Fondmetal
Radausführung:	114.3D	114.3Y
Radgröße:	6½Jx17H2	6½Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	114,3 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm	75,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	Øi67,1 Øe75
geprüfte Radlast:	680 kg	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
PK, JS	Radmutter mit Schaft, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51765 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000909-A0-072
 Anlage-Nr. : 11d
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_6517



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PK		e11*2001/116*0142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 125	Chrysler Jeep Compass	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JS		e11*2001/116*0143*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 138	Chrysler Dodge Avenger	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JS		e11*2001/116*0143*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 138	Chrysler Sebring (Stufenheck 4türig, Cabrio)	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PK		e11*2001/116*0142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 125	Chrysler Jeep Patriot	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51765 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000909-A0-072
 Anlage-Nr. : 11d
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : 8100_6517

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
PK		e11*2001/116*0142*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 125	Chrysler Dogde Caliber (außer SRT4)	215/60R17 225/55R17 235/55R17	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Die Anlage Nr. 11d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 8100_6517 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 16.08.2017